Gemeindeamt Pians



Bez. Landeck – Tirol 6551 Pians Tel. 05442 62010 E-Mail: gemeinde@pians.tirol.gv.at www.pians.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT Nr. GR/004/2023

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 9. November 2023 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Pians.

Ersatz-Gemeinderätin Ilse Krismer wurde von Bürgermeister Harald Bonelli zum Ersatzmitglied des Gemeinderates in dieser Funktionsperiode angelobt.

Auf Antrag von BGM Harald Bonelli werden die Tagesordnungspunkt 17. (Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Errichtung von Zäunen im Ortsgebiet) und 18. (Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Grundtausch im Bereich der Grundstücke 1500/1 und .196 KG 84004 Grins) einstimmig vom Gemeinderat auf die Sitzung mitaufgenommen.

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 3. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 23.10.2023
- 4. Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2023
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 487/5 KG 84009 Pians (Rückwidmung)
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B38 Engere Wolf/Schrott sowie Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplans
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Sonderbeitrag für 2023 an den Tiroler Gemeindeverband
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung; Änderung der Gemeindeverordnung
- Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gebühren- und Indexanpassungen 2024 sowie über die Gebühren und Hebesätze der Gemeindeabgaben für das Jahr 2024
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Allgemeinen Rücklage
- 11. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung von Subventionen an die örtlichen Vereine für das Jahr 2023
- 12. Beratung und Beschlussfassung über die eingetroffenen Subventions- und Spendenansuchen 2023
- 13. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Fam. Nuener bzgl. Wasserverbrauch
- 14. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Wegsanierung der Weggemeinschaft Dawiner Mähder
- 17. Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Errichtung von Zäunen im Ortsgebiet
- 18. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Grundtausch im Bereich der Grundstücke 1500/1 und .196 KG 84004 Grins

- 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 15.1. Verpachtung Gemeindedeponie
 - 15.2. Beschilderung/Hausnummerregulierung
 - 15.3. Wasserleitung Bereich Quadratscher Einfahrt
 - 15.4. Asphaltierung Quadratsch
- 16. Geschlossene Sitzung Personalangelegenheiten

<u>Anwesende</u>: BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, GRin Stephanie Raich, GR Ing. Hubert Kolp, GV Andreas Hauser, GRin Bärbel Prantauer, GR Ing. Michael Ganahl, GR Benjamin Ladner, GRin Melanie Klien, GR Ing. Mathias Schuler, Ersatz-GRin Ilse Krismer, AL Karlheinz Grießer.

Entschuldigt: GR Thomas Zangerl, Ersatz-GR Bernhard Kaufmann, Ersatz-GR Manuel Ladner, Ersatz-GRin Stefanie Leitner, Ersatz-GR Florian Perktold, Ersatz-GR Gregor Pfeifer,

Zu Punkt 1.)

Nach der Begrüßung der Erschienen wurde die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli festgestellt.

Zu Punkt 2.)

Der Bericht des Bürgermeisters vom 29.08.2023 bis zum 03.11.2023 liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

Zu Punkt 3.)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Kolp Hubert erläutert dem Gemeinderat das Protokoll der letzten Kassaprüfung vom 23.10.2023. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.)

Nach Vortragung und Erläuterung der Haushaltsüberschreitungen 2023 durch BGM Harald Bonelli beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen 2023.

Zu Punkt 5.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12.10.2023, mit der Planungsnummer 618-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich 3026, 487/5 KG 84009 Pians durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

Umwidmung

Grundstück 3026 KG 84009 Pians

rund 24 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Personalwohnhäuser in Freiland § 41

weiters Grundstück 487/5 KG 84009 Pians

rund 1714 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhäuser in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 11 JA- 0 NEIN-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der PLAN-ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplans und Ergänzender Bebauungsplans B38 Engere Wolf/Schrott, vom 11.10.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters wird einstimmig beschlossen, von den Bauwerbern der Gp 581/2 ein Schriftstück einzufordern, in dem sich die Bauwerber zur Sicherstellung der tatsächlichen Nutzung des geplanten Wohnraums durch die Errichtung eines Hauptwohnsitzes verpflichten.

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. "Deckelung" mit 10.000 Einwohner zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen. (Pians 786 Einwohner = EUR 1.572,--) Der ausgewiesenen Sondermitgliedsbeitrag wird auf die Kontonummer der kommunalen Interessenvertretung bei der Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT45 5700 0002 0006 4037 überwiesen.

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 09.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 09.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Pians erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBI. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen für das Jahr 2024 sowie die Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2024.

Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen 2024

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Pians verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 11.11.2021, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.11.2023 geändert wie folgt:

- 1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 7,16 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 520.20.
- 2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,57 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 21.12.2020 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.11.2023 geändert wie folgt:

- 1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 1,57 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 520,20.
- 2. Die Wasser-Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,16 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 23.12.2016 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.11.2023 geändert wie folgt:

- 1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 73,87.
- 2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 36,94.

Artikel IV

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 23.12.2016 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Abs. 1 beträgt:

| Einzelgrab | Euro 19,65 |
|--------------|------------|
| Doppelgrab | Euro 39,22 |
| Urnengrab | Euro 19,65 |
| Urnenerdgrab | EUR 19,65 |
| Urnenstele | EUR 19,65 |

Erwerb Grabstätte:

Einzelgrab Euro 653,60 Urnengrab Euro 261,54

Verlängerung Grabstätte (um 5 Jahre, nur einmal möglich):

Euro 144,65

2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt:

Für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte werden bei jeder Beisetzung die tatsächlichen anfallenden Kosten der Graberrichtung verrechnet. Die betragen für:

Einzelgrab Euro 653,60 Urnengrab Euro 261,54 Urnenstele Euro 65,44

3. Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen nach § 4 Abs. 1

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt EUR 31,83

4. Exhumierung nach § 5 Die Gebühr für die Exhumierung und Umbettung beträgt EUR 1.025,29

Artikel V

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 07.02.2018 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.11.2023 geändert wie folgt:

Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlagen

1. Für die **Grundgebühr** gelten folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze:

a) Private Haushalte € nach Personen und Jahr

1 Person € 74,93 Jede weitere Person € 18,44

- b) Wohnobjekte ohne ständige Bewohner (Zweitwohnsitze, leerstehende Wohnungen udgl.) Bemessungsgrundlage: pro Person € 24,16
- c) Gewerbebetriebe und Sonstige Einrichtungen
 - ca) Fremdenverkehrsbetriebe

Die Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl der Nächtigungen und beträgt pro Gästenächtigung:

in Privatzimmern € 0.37 in Beherbergungsbetrieben € 0.37 in Ferienwohnungen € 0,37

und/oder nach der Anzahl der Sitzplätze pro Sitzplatz € 1,44

cb) Gewerbebetriebe

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Grundgebühr für alle anderen Betriebe (Dienstleistungsbetriebe, Banken, Arztpraxen. Tischlereien. Schlossereien, ...) dient die Anzahl der Beschäftigten. pro Beschäftigter € 34,31

- 2. Die weitere Gebühr gliedert sich in Restmüllgebühr und Biomüllgebühr. Es gelten für die weitere Gebühr folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:
 - a) Restmüllgebühr

Die Restmüllgebühr beträgt: Im Holsystem je kg € 0.88 Angeliefert im Abfallwirtschaftszentrum je kg € 0,44

b) Biomüllgebühr

> Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenes Grundstück folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

Biomüllgebühr pro Haushalt nach Personen und Jahr

Biomüllgebühr für Gewerbebetriebe

Die Biomüllgebühr ist abhängig von der Anzahl der Entleerungen und beträgt

für:

80 I Biomüllbehälter pro Entleerung € 7,44
120 I Biomüllbehälter pro Entleerung € 11,16
240 I Biomüllbehälter pro Entleerung € 22,31
1100 I Biomüllbehälter Asche € 102,10

c) **Sperrmüllgebühr:** je kg € 0,44 d) **Baurestmassengebühr:** je kg € 0,24

Artikel VI (Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Das Verzeichnis der Gebühren und Hebesätze wird hiermit verlautbart:

Gebühren und Hebesätze 2024

| Allgemeine Gemeindesteuern | | |
|---|----------------------------------|--|
| Grundsteuer A mit 500 v. H. d. Messbetrages | | |
| Grundsteuer B mit 500 v. H. d. Messbetrages | | |
| Kommunalsteuer | 3% der Lohnsumme | |
| Hundesteuer | 73,87 € | |
| Erschließungskosten | 3,5 v.H.(%) des Faktors 168,00 € | |
| | das sind 5,88 € | |
| Wasseranschlussgebühr | 1,57 €/m³ | |
| Wassermindestanschlussgebühr | 520,20 € | |
| Wasserbenützungsgebühr | 1,16 €/m³ Wasserverbrauch | |
| Wasserzählermiete pro Zähler: | | |
| - Privat: | 14,00 €/Jahr | |
| - Gewerbebetrieb: | 1/5 der Anschaffungskosten/Jahr | |
| Kanalanschlussgebühr | 7,16 €/m³ | |
| Kanalmindestanschlussgebühr | 520,20 € | |
| Kanalbenützungsgebühr | 2,57 €/m³ | |
| Anwohnerparkkarte | 25, €/Monat | |
| Glasfaser-Hausanschluss (Pauschal) | 250,€ | |
| Parkgebühr Fußballplatz ab der 4. Stunde an jedem | | |
| Tag eines Jahres von 07:00 Uhr – 19:00 Uhr | | |
| Tagesgebühr: | 4,€ | |
| Monatsgebühr: | 50,€ | |
| Elternbeitrag Kindergarten | 28,94 €/Monat | |
| Elternbeitrag Ferienbetreuung Kindergarten | 6, €/Tag | |

| Beitrag Nichterscheinen Ferienbetreuung KG | 20,€ | |
|---|--|--|
| Benützung Bewegungsraum Kindergarten | 10,61 €/h | |
| Mittagstisch Kindergarten/Kinderkrippe | 4,80 € | |
| Mittagstisch Volksschule | 5,20 € | |
| Verpflegungsbeitrag Volksschule: | 1 Tag pro W. = 15, €/Monat | |
| | 2 Tage pro W. = 30, €/Monat | |
| | 3 Tage pro W. = 35, €/Monat | |
| | 4 Tage pro W. = 35, €/Monat | |
| | 5 Tage pro W. = 35, €/Monat | |
| | | |
| Friedhofsgebühren | | |
| Grabbenützungsgebühr | Einzelgrab 19,65 € | |
| | Doppelgrab 39,22 € | |
| | Urnengrab 19,65 € | |
| | Urnenerdgrab 19,65 € | |
| Facus de Carlo stätte | Urnenstele 19,65 € | |
| Erwerb Grabstätte | Einzelgrab 653,60 € | |
| | Doppelgrab 653,60 € | |
| Grahöffnung/Grahashlis@ung | Urnengrab 261,54 € | |
| Graböffnung/Grabschließung | Einzelgrab 653,60 € Doppelgrab 653,60 € | |
| | Urnenerdgrab 653,60 € Urnenerdgrab 261,54 € | |
| | Urnenstele 65,44 € | |
| Exhumierungen und Umbettungen | 1.025,29 € | |
| Verlängerung Grabstätte | 1.025,29 € | |
| (um 5 Jahre, nur einmalig möglich) | 144,05 € | |
| Benützung Leichenhalle | 31,83 € | |
| Dentitizing Edicitermane | 31,00 € | |
| Müllgebühren | | |
| 1 Person | 74,93 €/Jahr | |
| jede weitere Person im selben Haushalt | 18,44 €/Jahr | |
| Zweitwohnsitz pro Person | 24,16 €/Jahr | |
| Nächtigung Privat und Beherbergung | 0,37 € | |
| Ferienwohnung | 0,37 € | |
| Gasthaus pro Sitz | 1,44 € | |
| Gewerbe pro Beschäftigte | 34,31 € | |
| Biomüll 1-3 Personen | 52,07 € | |
| Biomüll ab 4 Personen | 66,34 € | |
| Biomüllbehälter 10l | 7,50 € einmalig | |
| Biomüllbehälter 25l | 27,50€ einmalig | |
| Biomüllsäcke 10l | 2,42 € Rolle | |
| Biomüllsäcke 40l | 7,13 €/Rolle | |
| Rest- und Sperrmüll pro kg (Bringsystem) | 0,44 € | |
| Baurestmasse pro kg | 0,24 € | |
| Restmüllgebühr im Holsystem pro kg | 0,88 € | |
| Biomüllgebühr für Gewerbebetriebe | | |
| Die Biomüllgebühr ist abhängig von der Anzahl der | | |
| Entleerungen und beträgt für: | 7.44.6 | |
| 80l Biomüllbehälter pro Entleerung | 7,44 € | |
| 120l Biomüllbehälter pro Entleerung | 11,16 € | |
| 240l Biomüllbehälter pro Entleerung | 22,31 € | |
| 1100l Biomüllbehälter Asche | 102,10 € | |
| Erster Müllchip Verlust - Müllchip | gratis 10,50 € | |
| | u.su = | |

| Arbeits- und Maschinenleistungen Gemeinde | | |
|--|---|--|
| Gemeindearbeiter | 58,62 €/Stunde | |
| Traktor | 58,62 €/Stunde | |
| mit Frontlader | 23,45 €/Stunde Aufschlag | |
| mit Hänger | 23,45 €/Stunde Aufschlag | |
| VW-Pritschenwagen | 46,90 €/Stunde | |
| Aggregat | 26,14 €/Stunde für Privatpersonen (1Stunde wird für An- und Abtransport verrechnet) 64, € für Vereine pro Veranstaltung | |
| Asphalt schneiden | 9,16 €/lfm (mindestens 5 lfm) | |
| | | |
| Gemeindesaal / Festplatz | | |
| Gemeindesaal für Vereine | 130,77 € bei gewinnbezogenen Veranstaltungen (Endreinigung inkludiert) | |
| Folgeveranstaltung für Vereine | 32,78 € für jede weitere | |
| | Veranstaltung | |
| Gemeindesaal für kirchliche Zwecke und nicht | keine Gebühr | |
| gewinnbezogene Veranstaltungen | 100 50 6 (5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 | |
| Gemeindesaal für private Veranstaltungen | 490,53 € (Endreinigung inkludiert) | |
| Nutzung Festplatz (St. Margarethen) | 500, je Veranstaltung | |
| Deponie | L | |
| Bodendeponie Staffelung (Jahressumme): | | |
| 0 bis 349 m3 | 10,20 €/m³ inkl. Mwst. | |
| 350 m3 und mehr | 15,10 €/m³ inkl. Mwst. | |
| Strauchschnitt | 6,37 €/m³ | |
| | | |
| Freizeitwohnsitzabgabe | | |
| Bis 30 m2 Nutzfläche | 136,45 € | |
| 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche | 262,40 € | |
| 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche | 377,85 € | |
| 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche | 545,78 € | |
| 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche | 766,20 € | |
| 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche | 986,61 € | |
| Mehr als 250 m2 Nutzfläche | 1.196,53 € | |
| Leerstandsabgabe | | |
| Bis 30 m2 Nutzfläche | 12,50 € | |
| 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche | 25,€ | |
| 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche | 37,50 € | |
| 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche | 56,25 € | |
| 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche | 75,€ | |
| 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche | 93,75 € | |
| Mehr als 250 m2 Nutzfläche | 112,50 € | |

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 die Gemeindeabgaben und Gebühren, geltend ab dem 01.01.2024, sowie die Wasserund Kanalbenützungsgebühr zur nächsten Ablesung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Abschöpfung der Allgemeinen Rücklage bis auf TEUR 30. Die Umbuchung erfolgt auf das Girokonto 282 0199 der Gemeinde Pians.

Zu Punkt 11.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Erhöhung der Vereinssubventionen für 2023:

| Vereinssubventionen 2023 | | |
|--------------------------|---------------------------|----------|
| Feuerwehr | Kameradschaftspflege | 2.000EUR |
| | Wartung d. Geräte | 1.000EUR |
| Musikkapelle | Kameradschaftspflege | 3.634EUR |
| | MK Rechnungsvorlage | 3.866EUR |
| Schiclub | Sportförderung | 1.000EUR |
| Schützen | Kameradschaftspflege | 1.000EUR |
| | Schützen Rechnungsvorlage | 500EUR |
| Fußballclub | Sportförderung | 3.000EUR |
| Fischerverein | Vereinsförderung | 1.000EUR |
| Jungbauern | Vereinsförderung | 1.000EUR |

• Dem Fußballverein wird € 1.000.- + € 2.000,- = € **3.000,-**- ausbezahlt. Der Fußballverein muss die Sanierungskosten vom Fußballplatz tragen. Die Sanierungskosten bewegen sich alle drei Jahre auf ca. € 6.000,00.

Zu Punkt 12.)

Der Gemeinderat diskutiert über die eingetroffenen Spenden-/Subventionsansuchen und beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen folgende Institutionen einmalig mit jeweils EUR 200,-- zu unterstützen: 1. Bergrettung Ortsstelle Landeck 2. Szl Skisport Zukunft Landeck 3. Eltern-Kind-Zentrum Landeck

Zu Punkt 13.)

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 JA-, 0 NEIN-Stimmen, folgende Vorgehensweise bzgl. dem Ansuchen von Fam. Nuener betreffend Wasserverbrauch: Für die Berechnung der "Wasser- und Kanalbenützungsgebühr 2023" wird der Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre des betroffenen Haushaltes, zuzüglich ¼ dieser Summe herangezogen. Rechnungen der Reparatur wurden bereits vorgelegt und der Schaden nachgewiesen.

Zu Punkt 14.)

Vizebürgermeister Leitner Adolf informiert über die Erkenntnisse und Beschlüsse der letzten Vollversammlung der Weggemeinschaft "Dawiner Mähder", die am 12.10.2023 stattgefunden hat. Der Dawinweg ab Untermoos (Ende Asphalt) bis zum Bereich Veva-Egg und die nicht asphaltierten Seitenwege sollen umfassend saniert bzw. gefräst werden. Die Gemeinde Pians als Mitglied der Weggemeinschaft hat 35% der anfallenden Kosten zu tragen. Aus den vom Obmann der Weggemeinschaft übermittelten Unterlagen und Angeboten können keine schlüssigen Gesamtkosten der geplanten Wegsanierung ermittelt werden. Die auf die Gemeinde Pians zukommenden Kosten werden auf ca. EUR 18.000,-- geschätzt. Der Gemeinderat diskutiert über das Vorhaben und über die sonderliche Herangehensweise. Vor der Vollversammlung am 12.10.2023 gab es weder Informationen, Gespräche noch Abstimmungen mit der

Gemeinde Pians. Weiters wurde der Ausschuss der Weggemeinschaft, dem auch Vertreter der Gemeinde Pians angehören, nicht involviert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen den anfallenden Betrag in das Gemeindebudget 2024 mitaufzunehmen. Eine Auszahlung erfolgt erst 2024 nach Vorlage aller geprüften Rechnungen und Lieferscheine. Weiters beschließt der Gemeinderat, dass bei zukünftigen Projekten oder Sanierungen immer im Vorfeld Informationen erfolgen sowie konkrete Kosten vorliegen müssen, um einen Posten im Gemeindebudget mitaufzunehmen.

Bürgermeister Harald Bonelli wird dies dem Obmann der Weggemeinschaft Herrn Sieß Isidor kommunizieren.

Zu Punkt 17.)

Gemeindevorstand Andreas Hauser leitet den Tagesordnungspunkt ein und bittet um Diskussion und Festsetzung über die zukünftige Vorgehensweise bei der Errichtung von Zäunen im Ortsgebiet. Der Gemeinderat diskutiert über die im Jahr 2023 errichteten Holz-Zäune durch die Gemeindearbeiter und ein vorliegendes Ansuchen um Erneuerung eines Zaunes/Absturzsicherung auf einer Gemeindemauer (Gp 3030/2).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Erneuerung des Zaunes/Absturzsicherung auf der Gp 3030/2 (Bereich Haus Franz Scherl) und beschließt weiters folgende Vorgehensweise: Genaue Ermittlung/Vermessung auf welchem Grund die Mauer bzw. der Zaun steht. Bei Zäunen, die teilweise auf Privatgrund stehen, erfolgt im Vorfeld eine schriftliche Vereinbarung mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer über die Errichtung und weiteren Instandhaltung.

Zu Punkt 18.)

Bürgermeister Harald Bonelli erklärt das Ansuchen vom Besitzer der Gp .196 KG 84004 Grins um Grundtausch von 101 m2 (Freiland). Die Gp .196 KG 84004 Grins soll mit der im Besitz der Gemeinde Pians stehenden Gp 1500/1 KG 84004 Grins vereinigt werden. Für den Flächentausch soll eine gleichgroße Parzelle von 101 m2 südlich der aktuellen Gp .196 aus der Gp 1500/1 KG 84004 Grins herausgetrennt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen einen Grundsatzbeschluss, dass der Antragsteller die weiteren Schritte einleiten darf. Sämtliche anfallende Kosten (Vermessung, Grundbuch, etc.) hat der Eigentümer der Gp .196 zu tragen. Über das auszuarbeitende Projekt muss final neuerlich abgestimmt werden.

Zu Punkt 15.1.)

Diese Angelegenheit wird nochmals besprochen.

Zu Punkt 15.2.)

Vor das Projekt der Erneuerung der Beschilderungen im Gemeindegebiet gestartet wird, muss vorher das große Projekt der Hausnummernregulierung erfolgen. Hier soll es eine eigene Sitzung des Ausschusses "Lebenswertes Pians" geben.

Zu Punkt 15.3.)

Die alten Trinkwasser-Eisenleitungen im Bereich Quadratscher Einfahrt sind nicht ganz nachvollziehbar verlegt. Gewisse Häuser sind von unten angeschlossen, sprich

sie werden mit Wasser von der Bahnhofseite versorgt und andere von Quadratsch. Die Erneuerung der Leitungen und Anschlüsse der Häuser sollte in diesem Bereich angedacht werden.

Zu Punkt 15.4.)

Die Asphaltierungsarbeiten in Quadratsch sind im Gange und werden vsl. am 17.11.2023 abgeschlossen.

Zu Punkt 16.) Geschlossene Sitzung – eigenes Protokoll

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 21:45 Uhr geschlossen.

Angeschlagen am: 16.11.2023 Abgenommen am: 01.12.2023

Der Bürgermeister: **Harald Bonelli**



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 16.11.2023

SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur